

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech. Postleiter, Dr. Gerberit. u. Breitner, Ede,
Otto Nitsch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Meditations-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Mr. 323

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, am Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,50 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Mai.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Moß, Baasenstein & Vogler A.-G., G. & F. Hanke & Co., Invalidendank. Verantwortlich für den Inserattheil: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate, die schriftgehaltene Reklame oder deren Raum in der Morgenaugabe 20 Pf., aus der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagaugabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagaugabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenaugabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Nebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Rechnungs-Kommission, betr. die Übersicht der Staatsentnahmen und Ausgaben des Jahres 1894/95.

Die Rechnungs-Kommission beantragt, die in dem genannten Jahr vorgekommenen Erfüllungen in Höhe von 32 669 236 M. und die noch nicht genehmigten außerstaatlichen Ausgaben von 112 068 282,90 M. im Ganzen also eine Summe von 144 737 519,18 M. nachträglich zu genehmigen und außerdem es anzuhelfen, daß 405 637 M. welche bei Errichtung einer neuen fiskalischen Bachofanlage in Berlin unverwendet geblieben sind, zur Verbesserung der Oder und Spree verwendet werden.

Abg. Dr. Birkow (Treis. Bpt.) bemerkt, daß die großen Staatsüberschreitungen den dringenden Wunsch nach der endlichen Einführung eines Kompatibilitätsgesetzes nahe legen mühten, damit endlich einmal geregelte Staatsverhältnisse eintreten.

Hierauf nimmt das Haus die Kommissionsbeschlüsse an.

Ohne Debatte wird in dritter Lesung der Gesetzentwurf betr. die Erhöhung des Grundkapitals der Centralgenossenschaftskasse von 5 auf 20 Millionen angenommen. Der vom Abg. Roeren (Cir.) eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Änderung des Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen vom 14. März 1889 wird in zweiter Lesung nach längerer Debatte, an der sich Abo. Dasbach (Cir.), Landwirtschaftsminister Treibeltz v. Hammerstein, Schreiber-Norhausen (frit.), Glattfelder (Cir.), v. Pappenheim (l.), Knebel (nl.), Zimmermann (rl.), und Oberlandesgerichtsmeister Donner beteiligen, nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt (es handelt sich um eine Abberichtigung der Staatsaufsicht über die sogen. Gebietsratswaldungen Rheinlands) ebenso die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, wonit die Erwartung ausgeschlossen wird, daß den in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 14. März 1881 mit der Aufsicht über die gemeinschaftlichen Holzungen, oder mit der Betriebsverwaltung derselben betrauten Beamten, insbesondere in den westlichen Landeshäusern, erneut zur Pflicht gemacht werde, den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Waldeigentümmer Rechnung zu tragen, namentlich in Ansehung des Bezuges von landwirtschaftlichen Nebennutzungen aus solchen Holzungen.

Es folgt der Antrag Brütt (fl.) und Frhr. v. Beditz (fl.): die Staatsregierung aufzufordern, ihre Einwirkung dadurch geltend zu machen, daß von den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterschaftsrecht, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften, dem Vorschlag zu 1. „Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geschlossen sein“ keine Folge gegeben werde.

Zur Begründung führt Abg. Brütt (fl.) aus: Wir wollen durchaus nicht das Eingreifen des Staates in die privaten Wirtschaftsverhältnisse überhaupt verhindern. Aber das Eingreifen des Staates muß doch seine Grenzen haben, und deshalb ist es die Pflicht der Volksverwaltung, gegen ein zu weit getriebenes staatliches Eingreifen zu protestieren. Die große Masse des Volkes sieht oft schändliche Gelegenheiten und Verordnungen mit derselben Bestrafung entgegen wie Welschachs und Hagelschlag. Wir sind der Überzeugung, daß der neueste Vorschlag der Kommission für Arbeiterschaftsrecht weit mehr Nachtheile als Vorteile mit sich bringt, und überhaupt nur vom Grünen Tische aus fertig gestellt wurde. Dies geht schon aus der ganzen Art her vor, wie dieser Beschluss zu Stande gekommen ist. An diesen Vorschlägen fällt vor allem die unsagbare Schablone auf, alle Geschäfte werden gleich behandelt in allen Gegenden. Aus diesen Gründen schon ist der Vorschlag unabführbar, denn die Arbeitszeit der jungen Leute ist doch in den einzelnen Betrieben ganz und gar verschieden. Wie soll denn da die Kontrolle ausgeübt werden? Hierzu kommen noch die wirtschaftlichen Nachtheile, die ganz ungeheure sind. Denn durch den frühzeitigen Schluß der Geschäfte wird der Umsatz bedeutend vermindert, viele kleine Firmen würden geradezu vernichtet werden. In der Kommission für Arbeiterschaftsrecht ist ausge sagt worden, daß die Gehilfen noch Zeit genug haben, um Mitglieder von Turn-, Gesangsvereinen u. l. w. zu werden. Wie schädelich die Durchführung dieser Vorschläge sein würde, zeigt schon die helle Freude, die die Sozialdemokraten über diesen Eingriff in die individuelle Freiheit empfinden. Denn es ist doch ganz klar, daß hierdurch die Geschäftsführer der Sozialdemokratie zerstört und der kleine Kaufmannstand vernichtet und proletarisiert werden würde. Was weiter daraus wird, kümmert die Sozialdemokraten natürlich nicht, sie denken, wenn Bebel erst am Thron ist, wird sich schon alles finden. Deshalb hat sich auch schon die Hamburger Bürgerlichkeit gegen die Vorschläge der Kommission für Arbeiterschaftsrecht erhoben. Ich räumte mich dahin: Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterschaftsrecht sind unnötig und gemeinhin schändlich, und es liegt dringend im Interesse des Vaterlandes, daß sie nicht Gesetz werden. Ich bitte deshalb, unserken Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Stökel (Cir.): Es handelt sich hier um eine Sache, die noch garnicht Gleich ist und die noch dazu Angelegenheit des Reiches ist. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat seiner Zeit den kaiserlichen Erfassen zugejubelt, weil man hoffte, daß dadurch die hochgehenden Wogen der Sozialdemokratie niedergestülpt würden. Wir sind heute noch bereit, um der Gewaltkündigung dessen, was die Kaiserlichen Erfasse wollten, mitzuwirken. Jeder muß sich freuen, wenn der Bundesrat von der Befugnis in Bezug auf den Maximalarbeitsstag Gebrauch macht. Die Kommission für Arbeiterschaftsrecht konnte natürlich nur einen Theil der in Frage kommenden Personen um ihre Meinung befragen. Ich gebe zu, daß in vielen Geschäften die Gehilfen nicht den ganzen Tag beschäftigt sind, aber sie müssen doch immer im Laden sein. Daß die Sozialdemokratie von den Vorschlägen der Kommission Befehl hat, glaube ich nicht, im Gegenthell. Das hat man ja auch bei Einführung der Sonntags-

ruhe gelehnt, die ebenfalls den Sozialdemokraten trotz der vorher ausgesprochenen Besuchung nicht genutzt hat. Auch die Geschäftsführer selbst sind froh über die Sonntagsruhe, die ihnen nicht geschadet. Es machte sich wohl in den ersten Wochen eine kleine Schwankung in den Einnahmen bemerkbar, aber diese war schon nach sieben Wochen wieder ausgänglich. Damals hat sich die Erregung bald gelegt. In der Kommission für Arbeiterschaftsrecht hat sich herausgestellt, daß 15,7 Prozent eine über 14 stündige Arbeitszeit haben, 21 Prozent eine über 15 stündige Arbeitszeit und 7 noch mehr. Bei den Vorschlägen ist es noch schlimmer. Hier muss endlich einmal Ordnung geschaffen werden. Wie schädlich diese Zustände sind, geht aus den Berichten der Krankenkassen hervor. Nirgends finden sich mehr Krankheitsfälle als unter den Handlungsbürgern. Die wirtschaftlichen Schwächen müssen doch endlich geschützt werden. Der Achtuhr-Ladenclus ist auch nicht so genau zu nehmen, es werden schon für verschiedene Geschäfte Ausnahmen eingeführt werden, aber die Leute sollen nicht in gesundheitsschädlicher Weise ausgenutzt werden. Man ist bei solchen Geleben im Bundesrat sehr richtig und gern bereit, Ausnahmen zuzulassen. Ich habe das Vertrauen zu den Behörden, daß sie auch in dieser Beziehung vorsichtig verfahren wird und bitte Sie, den Antrag bedacht abzulehnen. Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterschaftsrecht bewegen sich durchaus im Rahmen der kaiserlichen Erlasse.

Abg. v. Schnern (nl.): Wir werden einstimmig für den Antrag Brütt stimmen. Ich halte es für einen Hauptfehler in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, daß jetzt alle Welt in die Wirtschaftshäuser strömen kann, wenn ich auch nicht für einen allgemeinen Schluß der Wirtschaftshäuser am Sonntag eintreten will. Die Kommission für Arbeiterschaftsrecht hat ja sehr forschtig gearbeitet, aber sie hätte sich lieber in die Betriebe selbst begeben sollen, statt vom grünen Tische aus Bestimmungen zu treffen. Auf diese Weise hat die Kommission aus kleinen Nebeln große gemacht, die gerade den wirtschaftlichen Schwächen schwer schädigen. Wenn wir so weiter gehen und bestimmen, wann ein Gewerbetreibender arbeiten darf und wann nicht, so kommen wir in den Zwangstaat hinein. Schließlich bekommt jeder bei seiner Geburt einen Polizeisten an die Seite, der ihm sagt, was er thun und was er lassen muss. Und alles das soll geschehen, um den wirtschaftlichen Schwächen zu schützen? Gerade das Gegenteil wird dadurch erreicht, und der arbeiten will, wird daran gehindert. (Beifall links.) Wir sind auch Anhänger der kaiserlichen Erlasse, aber diese wollten doch nicht das ganze Erwerbsleben vom grünen Tisch aus reglementieren.

Abg. Gottheim (Fr. Berg.): Die vielen neuen Gesetze sind im Volke, wie ich Herrn Brütt zugebe, höchst unpopulär. Nicht wir verlangen fortwährend Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, sondern die Herren von der anderen Seite rufen nach solchen Geleben, die ihnen nachher selbst nicht passen. Vor 6—8 Jahren war auf der Rechten eine durchaus sozialistische Strömung vorhanden, und wer nicht in dasselbe Horn blies, war beinahe ein Landesverräther. Die Verarbeiter, die Kontraktbrüder wurden, wurden sogar in der „Kreuzzettlung“ in Schach genommen und Bergwerksbesitzer als Blutsauger hingestellt. Wir stehen vollkommen auf dem Standpunkt der kaiserlichen Erlasse, stimmen aber trotzdem für den Antrag. Auch wir wollen die Ausbeutung der Arbeiter verhindern, eine schablonenmäßige Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, gibt jedoch zu den größten Bedenken Anlaß. Dass sich die Sonntagsruhe vollkommen bewährt hat und daß die meisten Geschäftsführer damit zufrieden sind, stimmt nicht ganz. Es wird schon empfunden, daß die Polizeibehörde völlig nach Gußbüßen entscheidet. Wie läßt sich denn ein allgemeiner Ladenclus durchführen? Die Konsumenten selbst werden geschädigt, sie können sich in den Läden nicht mehr ihr Abendbrot holen. Wollen sie denn auch die weiblichen Angestellten ins Wirtschaftshaus treiben? Auch ein Verbot der Öffnung des Ladens vor 5 Uhr Morgens ist nicht durchzuführen. Wir müssen deshalb unserer Regierung eine gewisse Direktive geben. Ich bitte Sie, den Antrag bedacht anzunehmen.

Abg. Bueck (natl.): Es handelt sich hier freilich um eine Reichsangelegenheit, die aber so tief in das wirtschaftliche Leben eingreift und bei der die preußische Regierung ein so entscheidendes Wort mitzusprechen hat, daß wir uns sehr wohl damit beschäftigen. Ich bin ein großer Freund der Arbeiterschutzgesetzgebung für die, die des Schuhs bedürfen. Dahin nehme ich Kinder und Frauen, aber für erwachsene Arbeiter, die man doch nicht zu den wirtschaftlichen Schwächen rechnen kann, ist die Einführung eines Maximalarbeitsstages nicht nötig, wie ihn der Bundesrat in der Bänderfrage will. Man denkt nur an das Verhalten der Metallarbeiter bei der Maifeler, die auf eine ihnen für Kontraktbruch auferlegte Strafe mit einem Eintritt in den Lohnkampf antworteten. Hier bei den Vorschlägen der Kommission handelt es sich um eine zwangsläufige Betriebsruhe, der wir nicht zustimmen können. Schon bei der Einführung der Sonntagsruhe ist man ähnlich verfahren. Den Gastwirthen, die den ganzen Tag über in Filzpostoffeln und mit der Schürze hinter dem Tisch stehen, Cigarren rauchen und ein Tasch-Bier ausschenken, sind dadurch Vorschäume zugewendet und doch kann ich diese Leute nicht zur Elite des Erwerbstandes rechnen. Noch weit mehr werden diese Leute begünstigt, wenn jetzt der Ladenclus um 8 Uhr eingeführt wird. Jeder von Ihnen kann wohl tüchtige Fabrikanten, die als Lehrlinge schon gearbeitet haben und gerade dadurch hochgekommen sind. (Beifall.) Durch die hier gemachten Vorschläge wird die Nation von der ernsten Arbeit abgelenkt. (Beifall.) Die Kommission für Arbeiterschaftsrecht sollte nur die Verhältnisse in den Gewerben klarlegen, sie ist aber viel weiter gegangen und hat unter dem Eindruck des Sozialdemokratischen Wollentwurfs und des sozialpolitischen Beziehungen ihm nahestehenden Abg. Hize Vorschläge ausgearbeitet, die wir uns nicht gefallen zu lassen brauchen. Die Kommission könnte sich ein Beispiel nehmen an dem englischen Board of Trade, das ein ungeheures statistisches Material gesammelt hat, wie es schöner und besser nicht gedacht werden kann. Die Tätigkeit unserer Kommission für Arbeiterschaftsrecht kann ich jetzt als eine segensreiche für unser Erwerbsleben nicht betrachten.

Abg. Richter (Treis. Bpt.): Es war mir interessant von dem

Abg. Brütt zu hören, daß man auf der rechten Seite jetzt anfängt, die Einmischung der Gesetzgebung in wirtschaftliche Verhältnisse als zu weitgehend zu betrachten, und daß man nicht mehr neue Gesetze fordert und jetzt die Einwirkung derselben auf die Erwerbsverhältnisse mit Misstrauen und Misgutung vergleicht. Ich bitte Sie, Ihren Reichstagskollegen diese Ansicht nahe zu legen, damit sie sie jetzt in praktischer Weise verwerten können bei den britischen Lösungen der Wirtschaftsgelege, die gegenwärtig bevorstehen, und die die einschneidendsten Bestimmungen in das Erwerbsleben, wenn auch in anderer Richtung, enthalten. Die in der Gesetzeordnungsvorlage vorgelebene Beschränkung des Detailrechts, die von der ganzen Rechte und dem Centrum gebilligt ist, trifft dieselben Klassen von Ladenbesitzern, die hier in Frage kommen. Es ist meinen Freunden in der Konkurrenz der parlamentarischen Geschäfte nicht möglich gegeben, sich vorher über die Stellungnahme zu dem Antrag zu beschreien, ich bin also nur in der Lage, mich persönlich mit allem Vorbehalt zu äußern und will gleich bemerken, daß ich selbst mit meinem Urteil noch nich abgeschlossen habe. Es ist anormal, daß wir uns mit einem Vorschlag befassen, der noch nicht von den Behörden als Gesetzentwurf adoptiert ist und der zur Zuständigkeit des Reichstags gehört, aber wir haben in der Kommission für Arbeiterschaftsrecht im Widerspruch zu dem Konstituationalismus eine Niemandem verantwortliche Befreiung, die mit einer gewissen Autorität die einschneidendsten Vorschläge für die Gesetzgebung veröffentlichten kann, die natürlich die beteiligten Kreise im höchsten Maße aufregen. In der Sache selbst stehe ich auf einem anderen Standpunkt, als Herr Baeck, es unterliegt für mich gar kein Zweifel, daß wir in den Verhältnissen des Kaufmannischen Personals noch erhebliche Misstände vorhanden sind, und daß es sehr nützlich ist, die öffentliche Aufmerksamkeit drauf zu lenken. Ich gebe zu, daß eine lange Arbeitszeit noch nicht einen eben solchen Aufwand an Arbeitskraft bewirkt, und daß in vielen Geschäften Läden einzutreten, aber immerhin ist doch der Gehilfe an den Läden für eine so lange Zeit gebannt, daß ihm jede freie Bewegung zur Tageszeit so gut wie abgeschnitten ist. Daß man die jungen Leute so lange beschäftigt, damit sie nicht ins Wirtschaftshaus gehen, ist ein patriarchalischer Standpunkt, den ich nicht als maßgebend ansiehe kann. Ungefähr sind schon die Einwohnerhälfte so ausgedehnt, daß dadurch der Fortbildungsschulen eingeschränkt oder unmöglich gemacht wird. Ich gebe auch zu, daß wir im Kaufmannstand tüchtige Leute haben, die ihre Gehlungszeit unter viel schwierigeren Verhältnissen verbringen müssen, aber daraus darf man keine Schlüsse ziehen. Es gibt kräftige Naturen, die auch die schwerste Belastung ertragen, und weniger kräftige und gewöhnliche Naturen, die solchen Belastungen unterlegen, verkümmern, und es zu nichts erheblichem bringen. Viele Ladenbesitzer möchten sehr gern im eigenen Interesse eine Verkürzung der Ladenzeit herbeigeführt sehen, und sie werden ja auch in mancher Beziehung an südl. Ausgaben dadurch sparen. Auch das Bedürfnis der Läden, wie es gegenwärtig der Fall ist, ich wünsche, daß diese Frage in der Öffentlichkeit recht gründlich von beiden Seiten, von den Besitzern und Gehilfen, erörtert wird.

Trotzdem komme ich doch zur Verurtheilung des Vorschages der Reichskommission. Wenn schon das Sonntagsgeschäft namentlich in den Vormittagsstunden, die doch die besten sind, derartig beschränkt ist, dann soll man sich sehr hüten, die Schablonisierung noch weiter zu treiben. Ich theile alle gegen den Vorschlag der Reichskommission erhobenen Bedenken, ich beschönke mich auf die Nichtbilligung desselben, ohne weitere Konsequenzen daraus zu ziehen. Der Vorschlag enthält in der That eine Schablonisierung sondergleichen unter Verkenntung aller realen Verhältnisse. Die gleiche Bedeutung von Stadt und Land, von großen und kleinen Orten ist eine durchaus falsche. Ja, dieselbe darf nicht einmal gleichmäßig behandelt werden. Wie kann man die enigen Arbeiterviertel von Berlin unter dieleben Bestimmungen stellen wie die Mittelpunkte des Verkehrs, z. B. Friedrichstraße und „Unter den Linden“. Es ist auch unzweckhaft, daß solche Bestimmungen die kleinen Betriebe benachteiligen, aber nicht die großen. Die großen Kaufhäuser schließen in Berlin jetzt schon um 8 Uhr und können das auch. Ich bin ein Gegner jeder künstlichen Hemmung der Entwicklung des Kleinsthandels zu größeren Betrieben, aber ich habe auf der anderen Seite keine Veranlassung, durch Gesetzesbestimmungen die kleinen Handlungen zu Gunsten solcher großen Kaufhäuser zu benachteiligen.

Wenn ich für den Antrag stimme, so muß ich nach zwei Seiten die Verwahrung weiterer Folgerungen daraus anknüpfen. Ich verzahne mich, daß ich, indem ich gegen Nummer 1 der Vorschläge der Kommission stimme, irgend ein Urteil abgabe über die anderen Vorschläge. Unter denselben halte ich manche für sehr angemessen die wichtige Fortschritte in der Gesetzgebung darstellen würden. Auf der anderen Seite findet sich auch ein Vorschlag, der noch tiefer eingreift als den, der uns beschäftigt, nämlich die Polizei ermächtigt, alle Maßnahmen zu treffen, um für genügendes Licht, genügende Heizung, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel in den Ladenlokalen Sorge zu tragen, sowie dafür, daß dem Personal im Ladenraum Gelegenheit zum Sitzen während der Pausen gegeben wird. Außerdem sollen die Geschäftsinhaber verpflichtet sein, ihre Räume, Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Geschäftsräume so einzurichten, daß all diesen Interessen Rechnung getragen werden soll. Darauf wird über Ladenlokale tatsächlich eine Konzessionspflicht eingeführt, wie sie sonst nur über große, gefundene, häufige Fabriken besteht. Jedes Ladenlokal wird unter beständiger Aufsicht jedes Polizeibeamten gestellt. Der Schutz kann jeden Augenblick eintreten und unterdrücken, ob der Osen gebrägt ist, ob die Beleuchtung ausreichend ist, ob Luftwechsel stattgefunden hat und ob nicht etwa vorhandene Stühle mit Waren bedekt sind, die die Gelegenheit zum Sitzen für das Personal einschränken. Andererseits muß ich mich aber auch dagegen verteidigen, als ob ich jede

ordere gesetzliche Maßnahme in Beirat des Ladenclusses, die sich nicht mit dem Kommissionsvorschlag deckt, verweise. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Minderheit der Reichskommission hat noch dem Vorbild der englischen Gesetzgebung vorgeschlagen, eine Maximalarbeitszeit für jüngere Leute unter 18 Jahren festzulegen. Ein anderer beachterwürdiger Vorschlag ist in England gemacht worden, aber noch nicht Gesetz geworden. Der Entwurf in England beschränkt sich darauf, zu bestimmen, daß ein Ladencluss zwangsläufig eingeführt werden kann durch die Lokalbehörden, für einzelne Orte, wenn zwei Drittel der davon interessierten Ladenbesitzer dies befürworten. Es ist noch eine Maximalzeit des Ladenclusses durch Gesetz festgestellt. Ein Ladencluss, dem zwei Drittel derselben Geschäfts zusimmen, würde manche Bedenken beseitigen und auf der anderen Seite den Einwand nehmen, daß die große Mehrheit der Ladenbesitzer gern früher schließen möchte und es auch könne, daß aber einzelne nicht mitmachen wollen, und daß man um der Konkurrenz willen deshalb eine solche Maßnahme nicht einführen könne. Auch diese Vorschläge sind sehr eingehend erörtert worden. Ich betrachte alle diese Erörterungen nicht als abgeschlossen. Ich möchte nur hervorheben, daß schon jetzt vielfach die Ladenlokale freiwillig in Berlin um 8 Uhr und an anderen Orten noch früher geschlossen werden und daß schon das eigene Interesse der Ladenbesitzer dazu führt. Für mich entsteht, wenn solche Maßnahme hervortreten, immer zunächst die Frage, ob es nicht möglich ist, im Wege der Selbsthilfe, durch Kooperationen der Interessenten oder in Form des Genossenschaftswesens Abhilfe zu schaffen, ehe ich nach der Polizei rufe. Diese Vorfrage ist bisher in keiner Weise entschieden. Wir lesen in dem Bericht der Kommission, daß sich in England eine Gesellschaft gebildet hat, um auf freiwilligem Wege einen früheren Ladencluss herbeizuführen, und es heißt dann weiter: Man hat es bis jetzt nur dazu gebracht, daß 7000 Läden früher geschlossen werden als vorher. Ob das so unbedeutend ist, wie es der Bericht darstellt, weiß ich nicht. Dazu müßte man wissen, in welchem Umfang überhaupt dieser Verein thätig gewesen ist und auf welchen Bezirk, auf welche Geschäfte sich diese Bemühungen bezogen. Ich werfe der Regierung vor, daß sie bei solchen Untersuchungen stets von vornherein nur auf den Zwang ausgeht und die Möglichkeit der Einwirkung der öffentlichen Meinung, des freiwilligen Zusammenschlusses ganz außer Acht läßt. So soll also z. B. die Polizei bevollmächtigt werden, dafür zu sorgen, daß dem Personal im Laden Geleger heilt zum Sitzen während der Pausen gegeben wird. Allerdings ist festgestellt worden, daß das fortwährende Stehen der Gehilfen, namentlich der weiblichen, auch während der Pausen schädigend auf die Gesundheit einwirkt. Es ist auch nicht ein Gebot der Ladenbesitzer immer barin zu finden, sondern eine Sitze, die sich eingebürgert hat. Man glaubt damit den Kunden die größere Dienstfertigkeit und Promptheit des Personals darin zu können. Warum soll man aber nicht eine solche Sitze abschaffen können, indem man in der Öffentlichkeit auf die Maßstände aufmerksam macht, die daraus erwachsen? Soweit ich aus den Zeitungen unterrichtet bin, hat sich ja in Berlin sofort ein Verein von Damen gebildet, welcher den Ladenbesitzern gegenüber darauf hinzuwirken sucht, daß die weiblichen Gehilfen nicht immer während der Pausen stehen müssen. Auf diese Weise läßt sich eher und einfacher etwas erreichen, als wenn man die Polizei überall in die Verhältnisse der Ladenlokale hineinzieht. Es ist überhaupt ein unglücklicher Zug der Zeit, daß man, was durch Selbsthilfe erreicht werden kann, so sehr unterschätzt und immer noch der Einsicht der Polizei ruft. Die Sozialdemokratie freilich unterstüzt nach Kräften diese Entwicklungswelle, sie sucht es so darzustellen, als ob auf dem Wege der Selbsthilfe gar nichts erreicht werden kann, als ob der Staat alles verträgt und es nur auf den guten Willen der Staatsbeamten kommt, um alle Maßstände zu beseitigen. Aber weil dies gerade ein falscher Zug der Zeit ist und weil die Sozialisten oft diese falsche Meinung in jeder Weise befürworten, so ist es um so mehr Aufgabe der Regierung, nicht in dieser Richtung noch weiter nachzugeben, sondern überall in dieser Richtung festzuhalten und darauf hinzuweisen, was an Maßständen durch Selbsthilfe, durch freiwilliges Zusammenspielen der Betriebsgruppen bestrebt werden kann. Dem Herrn Handelsminister mache ich nicht so sehr sozialpolitische Maßnahmen zum Vorwurf — ich habe ja selbst für manche derselben gestimmt — als die ganze Methode seiner Behandlung sozialpolitischer Fragen, die Art der Innenzentrierung derselben. Diese Methode batte ich von den Erläuterungen vom Februar 1890, für welche der Handelsminister die Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann. Diese Methode behandelt von vornherein die einschlagenden Fragen derart sensationell, daß dadurch die weitgehendsten Vorstellungen in Arbeitkreisen erweitert werden von dem, was der Staat plant und was der Staat durch seine Maßnahmen zu ihren Gunsten herbeiführen kann. Nachher folgt dann stets eine desto größere Enttäuschung. Wie wenig ist nach den großen Proklamationen von 1890 und den dadurch erzielten Erwartungen selber tatsächlich gelungen! (Sehr richtig!) Ich mache dies nicht zum Vorwurf, weil ich von vornherein wußte, wie begrenzt die Mittel des Staates sind und wie die natürlichen Verhältnisse, die Rücksicht auf konkurrierende Interessen überall Grenzen ziehen. Aber man hätte die Dinge um so weniger sensationell behandeln sollen, als gerade die Sozialdemokratie auch darauf ausgeht, die weitgehendsten Vorstellungen über die Macht des Staates zu erwarten. Auch die in das Konfektionsgewerbe einschlagenden Fragen wurden vor Kurzem so sensationell inszeniert, als ob es bloss der Einführung von Kommissionen, des guten Willens, Paragraphen zu schaffen, bedürfe, um die Arbeiterverhältnisse im ganzen Konfektionsgewerbe auf eine andere Grundlage zu stellen. Auch damit werden Sie später desto bitttere Enttäuschungen in Arbeiterkreisen hervorruhen. Wer hat den Nutzen davon? Die Sozialdemokratie, und zwar nach zwei Richtungen. Unzufrieden werden die Arbeitgeber durch die ihnen aufgezwungenen Verdrängungen. Ihnen hölt die Sozialdemokratie vor, daß sie sich vor der sozialdemokratischen Staatsordnung nicht mehr zu fürchten brauchen. Denn wenn dieselbe auch überall beschrankend eingreift, so übernimmt sie doch auch andererseits die Verantwortlichkeit für die Rentabilität der Betriebe. Jetzt aber hat der Unternehmer diese Verantwortlichkeit, während ihm im Betriebe selbst überall Schranken gezogen werden. Die Arbeiterklassen werden erst recht unzufrieden in dem Maße, wie die Maßnahmen der Regierung hinter den erregten Erwartungen zurückbleiben. Die sozialistischen Agitatoren führen Ihnen alsdann vor, daß große Dinge versprochen, aber nur Witziges zu Tage gekommen sei. Ein Mehreres zu bewirken sei angekündigt worden, also könne es nur der böse Wille sein, die Rücksicht auf das Interesse der "Ausbeuter", welche ein Mehreres verhindere. So wird durch sensationelle Behandlung sozialpolitische Unzufriedenheit nach zwei Seiten erregt. Erfolgt in dieser Methode nicht eine Wandlung, so kann der Ausbreitung der Sozialdemokratie desto weniger eine Grenze gesetzt werden. (Beifall links.)

Handelsminister Frhr. v. Verlepsch: Eine bestimmte Erklärung kann ich jetzt noch nicht abgeben, daß die Staatsregierung zu dieser Frage noch keine Stellung genommen hat. Die Regierung wird jedoch in der nächsten Zeit schon die Frage erwägen, ob es zweck-

wäig sei, gegen die Maßstände im Detailhandel durch einen Schluß der Landesgesetze zu einem und derselben Zeit vorzugehen. Ich muß jedoch die Kommission für Arbeitsstatistik in Schutz nehmen, besonders gegen die Ausführungen des letzten Redners. Ich kann nicht zugeben, daß die Maßnahmen, die auf Grund des kaiserlichen Erlasses erholten, zu sensationell behandelt worden sind. Die Kommission hat ihre Untersuchungen wohl gründlich durchgeführt, aber nicht sensationell, auch die Veröffentlichungen der Kommission waren durchaus sozialer Natur und keineswegs sensationell. Auch kann ich dem Abg. Richter darin nicht beitreten, daß die Veröffentlichungen der Kommission weit übertriebene Anschaubungen des Publikums widerlegt hätten. Die Veröffentlichungen der Kommission haben im Gegenteil ergeben, daß eine Reihe von ganz eindrücklichen Maßständen vorhanden sind, deren Vorhandensein früher nicht nachgewiesen war. Die Kommission für Arbeitsstatistik hat im Übrigen nur die Aufträge des Reichskanzlers ausgeführt. Bezuglich der Konfektionsbranche folgten wir nur dem einstimmigen Beschuß des Reichstages, man müßte also beim Reichstag mindestens denselben Vorwurf machen, daß er die Dinge zu sensationell behandle. Absolut unverständlich ist es mir aber, wie der Abg. Buer sagen kann, daß schon die Veröffentlichung einer übermäßigen Arbeitszeit ein schwächliches, entwertetes Geschlecht erzeugen kann. Die einzige treffende Anerkennung des Abg. Buer war die, daß allein der Reichskanzler zu entscheiden hat, ob die Kommission für Arbeitsstatistik ihre Befugnisse überschritten hat.

Abg. Möller (nl.): Im Lande herrscht über die Sonntagsruhe noch grobe Unstimmigkeit, aber nicht, weil man überhaupt gegen eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe ist, sondern weil den nötigen Ausnahmen nicht Rechnung getragen wurde. Deshalb hoffen wir, daß die preußische Regierung wenigstens bei dieser Materie Einspruch gegen eine allzu große Standardisierung erhebt. Wir sind energisch gegen einen Maximalarbeitszeittag für Männer, denn die Erfahrung lehrt es, daß alle Männer, die sich von unten herausarbeitet haben, dies nur durch außergewöhnlichen Fleiß und ungewöhnlich lange Arbeitszeit erreichen können. Eine Beschränkung der Arbeitszeit könnte man höchstens in chemischen Fabriken einführen, wo die Arbeit besonders gesundheitsschädlich ist. Einem allgemeinen Maximalarbeitszeittag halte ich nicht nur für sozialpolitisch verwerflich, sondern geradezu für ein Verbrechen an der Nation.

Abg. Cahensly (Ctr.) spricht sich ebenfalls gegen die Vorschläge der Reichskommission aus, da die Verhältnisse überall ganz verschieden seien. Auch würde durch den Aktivschluß das patriarchalische Verhältnis zwischen Brüdern und Lehrlingen gestört werden.

Abg. Schall (konf.) ist der Meinung, daß diese Frage nicht bloß theoretisch, nach einzelnen Paragraphen, sondern unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse behandelt werden müsse. Jeder sollte wohl den Angestellten ein menschenwürdiges Dasein sichern, aber man müsse auch die Interessen der Ladeninhaber und die des Publikums nicht außer Acht lassen. Deshalb müsse man eine angemessene Diagonale ziehen, und nicht mit einem Federstriche zwangsläufig Verordnungen erlassen, die weite Kreise auf's Schwere schädigen. Seine Freunde ständen nach wie vor auf dem Boden des Kaiserlichen Erlasses, sie seien nach wie vor für einen ausreichenden Arbeitsschutz, und bekämpfen nur das beschleunigte Tempo, in dem jetzt vorgegangen würde. Man könne daher nicht sagen, daß die Konkurrenz in dieser Frage eine Schwung vorsogen hätten; sie sprächen sich nur gegen das viele Schablonieren und Schematisieren aus, denn kein Mensch finde sich heute noch unter all den Verordnungen durch. In diesem Fall gelte das Bibelwort: "Gesetz macht Born". Handwerk und Handel müssen, um die Maßstände zu beseitigen, besser corporativ organisiert werden.

Abg. Stöcker (bei keiner Partei) führt aus, daß wir uns mit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung jetzt einiger Zeit im Rückstand befinden. Er könne nicht zugestehen, daß wir schon zu weit gegangen seien. Was hat denn den Staat veranlaßt, sich in die Verhältnisse der Gewerbe überhaupt einzumischen? Doch nur der Umstand, daß in Folge der unbeschrankten Freiheit die Staatsordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte und der Ansturm der Sozialdemokratie kam. Die Not der sozialen Dinge hat erst die sozialpolitische Gesetzgebung notwendig gemacht. Auch bei der Sonntagsruhe ist man nicht weit genug gegangen. Warum schlägt man nicht die Wirtschaften wie im freien Amerika? Ich werde gegen den Antrag Brütt stimmen und hoffe, daß unsere sozialpolitischen Gesetze in den bisherigen Bahnen weiter forschieren wird.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Abg. Tassbach (Centrum): erklärt zur Geschäftsortordnung, daß die Mehrheit des Centrums gegen den Antrag Brütt stimmen würde.

In seinem Schlusssatz führt der Antragsteller Abg. v. Kardoff (freikons.) aus, daß er stets ein Gegner der sozialpolitischen Gesetze gewesen sei, da sie ihm weit über das Bedürfnis hinausgehen schienen. Er hoffe daher, daß der Antrag Brütt dem Bundesrat ein Fingerzeig sein werde, auf dem bislangen Wege nicht weiterzuschreiten.

Verbalisch bemerkten die Abg. Seyffardt (ndl.), Klasing (konf.) und Cahensly (Ctr.), daß sie und ein Dutzend ihrer Freunde nach der vom Abg. v. Kardoff gegebenen Motivierung nicht mehr für den Antrag Brütt stimmen könnten.

Abg. Richter: Ich habe schon vorhin der Ansicht Ausdruck gegeben, daßemand, der für einen Antrag stimmt, nur für den Wortlaut eintritt, aber nicht für alle Redewendungen, die zur Begründung des Antrages vorgebracht werden. Ich habe mich schon von vornherein gegen alle weiteren Schlussfolgerungen verwahrt, die über den Wortlaut des Antrages hinausgehen.

Der Antrag wird sodann gegen die Stimmen des Zentrums und einiger weniger Nationalliberalen und Konservativen angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr (dritte Berathung des Richter-Gehaltsgesetzes, der Kreditvorlage und kleineren Vorlagen.)

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 7. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Eine Generaldiskussion wird nicht stattfinden.

Zu § 1 wüßt

Abg. Venmann (Frei. Bpt.) darauf hin, daß alle Arten Reklameschilder z. B. das an Menagerien, auf dem der Löwe mit der Klettschlange kämpft, in Zukunft unter das Gesetz fallen. Der Begriff „geschäftliche Verhältnisse“ sei viel zu vage. Demgemäß sei die Regierungsvorlage herzuzulassen. Schon jetzt sei ein Gericht irriger Weise auf Betreiben der Bäckerbrauer in München gegen Brauereien vorgegangen, die seit Jahren ein Bier unter dem Namen „Salvatorbier“ vertrieben hätten. Ähnlich verhalte es sich mit dem Boenckamp of Maggabitte; die Bezeichnung Boenckamp sei anderen Fabrikanten als der Firma Underbury-Albrecht unterstellt worden, während sie eingetragener Marken ein altes Freizeichen sei. Diese Fälle würden genügen, um die Möglichkeit offenkundiger Anwendung des § 1 durch Konkurrenten zu illustrieren. Die Unterlassungsklagen würden noch mehr zunehmen.

Redner ersucht dringend, den Paragraphen abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Gilpert (v. der. B.) sieht die Notwendigkeit des § 1 durch Fälle unrechter Handlungswelle im Wein- und Hopfenhandel nachzuweisen. Die Landwirtschaft sei noch nicht genug geschützt.

Abg. Nören (Centr.) befürwortet einen Antrag redaktioneller Natur, der die folgerichtige Umstellung der einzelnen Abfälle des Paragraphen beabsichtigt.

Nach Bemerkungen des Abg. Bassermann (nat.), ist für die Beschlüsse zweiter Lesung der Unterstaatssekretär Rothe, die Abg. Jacobstötter (konf.), Venmann und Nören. § 1 wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit der redaktionellen Änderung durch den Antrag Nören angenommen.

Die §§ 2—4 werden debattlos angenommen.

Zu § 5 beantragt

Abg. Mörsie (lb., b. l. Tr.) einen Zusatz, wonach für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden kann. Für den Bierexport nach dem Auslande werde man die Bestimmung des § 5 nicht in Anwendung setzen dürfen. Zugleich empfiehlt Redner die Annahme einer Resolution, wodurch die Regierung aufgefordert wird, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Achtung der Bierflascher vorgeschrieben wird.

Abg. Hammacher (nat.) und Geheimrat Gauß sind mit dem Antrag Mörsie einverstanden.

Abg. Hammacher bringt ein Amendment ein, den Antrag Mörsie auf den Weinhandel auszudehnen.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (Frei. Volksp.) wendet sich gegen die Ausdehnung des Antrages Mörsie auf den Wein. Der Weinhandel könne nie wissen, ob der Wein im Inlande bleiben werde oder exportiert werde.

Es sprechen noch die Abg. Hammacher (nl.), Nören (Tr.) und Gauß (Rp.) für die Ausdehnung des Antrags auf den Weinhandel.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (Frei. Volksp.) weist darauf hin, daß der Wein innerhalb verkauft werde. Im Allgemeinen sei bei den großen Weingeschäften die Größe der Weinflaschen gleich. Das Volk trinke zudem den Wein aus offenen geöffneten Gefäßen, wobei ein Beitrag ausgeschlossen sei.

Abg. Dieder (Tr.) schließt sich dem Vorredner an. Die Bestimmung könne vor 10 Jahren gar nicht in Kraft treten, weil erst bis dahin die vorhandenen Flaschen verbraucht seien.

Abg. v. Salisch (konf.) spricht sich gegen das Amendment Hammacher aus.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frei. Volksp.) wünscht eine genaue Interpretation der Worte „angemessene Fehlergrenze.“ Wenn der Bundesrat von der Bestimmung zu rigorosen Gebrauch mache und die Fehlergrenzen zu gering bemessen, würden die Flaschenfabrikanten und Flaschenhändler zu sehr geschädigt werden.

Geheimrat Gauß entgegnet, der Bundesrat verlange nur die Angabe des Mengeninhalts an dem Etikett.

Es sprechen noch die Abg. Dingens (Tr.), Goetz, Dr. Müller-Sagan (Frei. Volksp.), Singer, sowie Geheimrat Gauß. § 5 wird nach dem Antrage Mörsie unter Ablehnung des Amendmentes Hammacher angenommen, ebenso die §§ 6 bis 8.

§ 9 behandelt den Schutz gegen Vertrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Konkurrenzklause).

Abg. Singer (Soz.) bezeichnet den § 9 als einen Ausfluss der Klassegesetzgebung. Aus Anlaß dieses Paragraphen werde seine Partei gegen das ganze Gesetz stimmen.

Unterstaatssekretär Rothe führt aus, es hätten zahlreiche Vernehmungen von Handlungshilfssinn stattgefunden, wobei ganzen Unternehmen vorliegen.

Abg. Dr. Bielhaben (Antl.) erklärt, seine Partei werde im Interesse des kleinen Gewerbetreibenden gegen § 9 stimmen.

Abg. Jacobstötter (konf.) hebt hervor, daß auf keiner Seite des Hauses Sympathien für die Konkurrenzklause vorhanden gewesen seien. Aber bei dem vorliegenden Paragraphen handele es sich nicht so sehr um diese Klausel, als vielmehr um den Schutz des Geschäfts.

Abg. Nören (Centr.) wird für die Klausel stimmen, Abg. Dr. Schneider-Nordhausen (frei. Volksp.) dagegen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Singer und Bielhaben wird der § 9 angenommen.

§ 10 handelt von der Vertrath des erfolglosen Versuches der Verleitung und segt dafür eine Maximalstrafe von 1 Jahr Gefängnis ev. 3000 Mark Geldstrafe fest.

Abg. Nören (Tr.) beantragt die Herabminderung auf neun Monate Gefängnis ev. auf 2000 Mark, weil die in zweiter Lesung festgesetzte Strafe dieselbe sei wie für den erfolgreichen Verluch.

Nach unerheblicher Debatte wird § 10 in der Fassung des Antrages Nören angenommen.

Ohne Debatte wird der Rest des Gesetzes angenommen.

Die Gesamtabstimmung über das Gesetz wird, da einige Änderungen gegen die zweite Lesung vorgenommen worden sind, ausgesetzt.

Die Resolution Mörsie wird angenommen.

Es folgt die dritte Berathung eines Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

In der Generaldiskussion führt

Abg. Dr. Schneider-Nordhausen (frei. Bpt.) aus, daß Gesetz sei ursprünglich auf die Konsumvereine zugeschnitten gewesen, doch seien eine ganze Reihe anderer Vereine eingebettet worden, so daß das Gesetz ungern gehabt werden sei. Man spreche viel von der großen Verbreitung der Konsumvereine, die gefährlich sei. Eine amtliche Statistik fehle, doch widerlege die Statistik des Genossenschafts-Verbandes vollkommen diese Behauptung. Die Konsumvereine seien vielmehr zurückgegangen und hätten sich um ca. 200 vermindert. Die Angaben über den Umsatz der Vereine, die man verbreite, seien übertrieben, wie sich ziffernmäßig nachweisen lasse. Man wolle mit dem neuen Gesetz nur der Sozialdemokratie eins auswischen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rpt.) bestreitet letzteres und entgegnet dem Vorredner, man wolle mit dem Gesetz nur die Auswüchse der Konsumvereine bekämpfen, die den Mittelstand schädigen.

Dem Abg. Wurm (Soz.) entgegnet Abg. Meissner (Tr.), selbst Baffaxe habe sich gegen die Konsumvereine erklärt.

Abg. Osann (nat.) weist darauf hin, daß die Bestimmungen auch auf andere Vereine als Konsumvereine, z. B. Offiziervereine zu tragen, die Konsumvereine mit ihren Arbeitern also nicht schlechter gestellt seien.

Abg. Sach

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Ababentarif für den Kaiser Wilhelm Kanal.
Einige Abgeordnete drücken den Wunsch aus, den kleinen Schiffen, die den Kanal nur auf der halben Strecke benutzen, eine Entmündigung zu gewähren.
Hierzu wird die Vorlage angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Initiativvorschläge, Aushebung des Impfvertrages, Einführung des Preßgesetzes in Elsass-Lothringen.)

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. [Aus dem Reichstag.] Nach unbedeutender Debatte hat der Reichstag die Vorlage gegen den unlauteren Wettbewerb in dritter Lesung angenommen. Trotz des Widerspruchs vom Bundesrathätsch wird es dabei bleiben, daß bereits unwahre Angaben über "geschäftliche Verhältnisse" genügen sollen, eine Anzeige resp. eine Klage betreffend Unterlassung der Reklame zu rechtfertigen. Vergleichlich bat der Unterstaatssekretär Rothe darum, den Richtern doch nicht eine so dehnbare Begriffsbestimmung an die Hand zu geben, sondern die Einzelfälle des unlauteren Wettbewerbs zu spezialisieren, wie es die Vorlage will. Die bekannte Mehrheit blieb fest, wie es denn überhaupt ein Kennzeichen der gegenwärtigen Vorgänge im Reichstage ist, daß die Regierung reden kann, was sie will, ohne daß sich Centrum oder Konservative darum kümmern.

Die "Nord. Allg. Ztg." meldet, daß der Posten des Ersten Sekretärs bei der Botschaft in Washington dem bisherigen Legationssekretär in Valparaíso, Legationsrat v. Reichenaau, übertragen worden ist. Den letzteren Posten erhielt der bisherige Legationssekretär bei der Gesandtschaft in Hamburg, von Hombrecht.

L. C. In Reichstagskreisen wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die erneute Warnung der Beamten vor der Agitation gegen die Durchführung der Regierungspolitik u. a. auch durch die Theilnahme hochgestellter politischen Beamten an der Agitation gegen die obligatorische Civil-ehe veranlaßt sein könne.

Die "Berl. Corr." schreibt: Die Nummer 126 der "Frank. Ztg." bringt die Nachricht, daß nach einer ihr zugegangenen Mitteilung Erhebungen über eine neue Brandtwieinstuer-novelle zu dem Zwecke eingeleitet seien, um die im Süden Deutschlands vorherrschende Materialbrennerei zu Gunsten der landwirtschaftlichen Brenneren zu benachtheiligen. Diese Nachricht ist unrichtig. Die Bemerkungen, welche von der Frankfurter Zeitung an diese Nachricht angeknüpft werden, erledigen sich hiermit von selbst.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Siebung vom 7. Mai 1890 — 18. Tag Vormittag.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Alammeru beigefügt. (Dyne Gewähr.)

97 324 553 670 762 821 60 1047 (800) 184 56 328 465 575
85 666 (1500) 782 88 2 127 66 87 (500) 218 29 686 717 80 (1500)
92 3 190 (1500) 225 81 855 501 58 621 61 786 937 4 177 (8000)
818 626 49 53 755 82 909 84 76 5 024 363 495 699 770 985
(800) 66 6 002 121 226 (500) 71 855 400 71 582 602 88 96 716
821 916 7 040 106 79 287 70 78 428 565 604 8 037 149
821 94 566 701 15 (8000) 932 9 065 101 29 85 406 87 47 518
609 805 10 005 861 560 856 959 81 11 187 844 714 54 12 022 28
96 209 844 72 404 45 779 807 18 987 13 040 105 82 58 804 10
433 537 678 760 14 001 (800) 250 808 51 477 (8000) 569 770
15 090 106 48 50 847 84 557 600 (1500) 840 58 914 16 189 429
672 (500) 17 039 144 62 78 98 (500) 282 (300) 420 87 879 925
(8000) 49 50 18 169 237 424 780 808 915 92 19 008 154 638 98
814 980 20 0 7 116 (3000) 68 248 402 14 70 (1500) 72 527 95 750 961
21 251 511 699 9.6 22 044 200 427 (500) 513 684 (1500) 89 (1500)
718 805 83 906 87 (300) 25 000 28.8 311 22 46 448 (500) 510
46 58 693 782 81 968 24 008 91 139 520 58 7 0 824 25 032 120
66 96 (8000) 247 611 76 866 26 18 228 361 426 66 510 46 801 29 983
36 17 48 27 172 208 505 405 (3000) 12 533 88 82 915 958 (1500)
567 75 649 774 86 30 195 585 670 722 (500) 42 974 78 29 153 219 56
30 190 525 88 008 16 798 96 868 70 31 028 167 2 5 204 35
(300) 58 96 448 72 524 99 618 808 88 89 32 006 25 14 59 (1500)
584 767 74 958 86 33 091 125 71 456 527 706 72 899 9.9 34 0.8
(1500) 98 190 (1500) 97 428 (3000) 645 869 35 020 145 214 2.58
33 431 712 93 949 (1500) 36 866 (1500) 37 067 79 89 90 (1500)
805 77 686 707 38 085 883 89 500 681 (1500) 965 39 045 274 98
36 1 42 48 62 78 84 926 45 40 107 820 66 80 428 68 522 703 85 814 70 921 (500) 87 41 181
85 214 878 89 92 407 (300) 78 (1500) 891 714 67 821 95 (800) 928
42 113 428 98 719 855 73 925 43 083 105 55 64 95 276 77 381
(500) 50 727 45 854 44 085 185 70 489 519 28 (500) 49 (500)
1.1 43 018 248 328 58 (1500) 591 605 6 702 977 46 006 280
465 757 (1500) 97 928 (500) 84 47 201 (800) 22 422 554 845
48 030 103 516 25 88 65 787 987 98 (500) 49 019 110 285 546
74 759 868 50 057 651 75 770 88 929 51 187 809 21 91 531 800 72 935
52 008 246 68 851 484 63 90 752 850 78 (500) 920 53 027 40 118
56 (8000) 694 54 10.8 38 (500) 202 47 816 72 502 657 59 (500) 73
891 55 048 70 (500) 111 51 407 689 918 22 56 0.4 242 (300)
405 7 58 626 627 (8000) 798 838 57 258 83 819 585 987 986
58 298 408 7 550 810 59 274 802 62 480 90 (300) 500 15 667 72
787 60 (8000) 860 60 014 140 85 96 248 98 451 97 656 941 75 61 719 87 812
62 048 188 90 832 84 481 599 614 (1500) 44 891 63 229 494 615
94 782 950 64 128 71 211 (1500) 478 87 788 50 884 48 706 45 (500)
65 0.9 80 170 90 821 70 471 566 865 947 66 012 62 119 90 810
82 410 28 541 51 661 778 846 919 85 67 025 (300) 188 886 574 88
547 68 006 18 87 127 (3000) 42 237 449 561 638 77 761 886 63 418
568 668 742 54 863 994 70 074 189 485 519 71 032 180 481 611 720 86 72 283 598
755 959 73 012 89 156 59 220 91 801 84 484 508 78 706 45 (500)
63 (300) 77 809 49 56 69 941 48 74 165 85 888 455 614 65
714 53 966 (500) 75 197 801 412 596 690 96 799 76 174 409 56
(800) 785 46 875 950 82 77 079 (1500) 114 63 213 308 18 68 79
570 682 (800) 749 882 75 78 000 62 95 104 65 (5000) 235 76 824
51 422 (8000) 88 46 742 48 880 67 79 268 464 673 935
(800) 72 873 60 (8000) 86 061 127 282 894 440 593 624 758 (500) 868 72 987 81 004
17 121 (1500) 86 (1500) 821 79 414 15 (1500) 48 589 600 (1500) 887
84 909 23 82 127 482 829 83 050 (500) 97 169 240 812 51 518 47
961 76 84 84 028 178 828 91 428 6.7 712 54 818 85 001 (500) 58
152 218 490 834 86 104 95 2.0 828 50 (3000) 752 53 836 968 67
87 171 247 885 (8000) 427 552 70 78 90 687 748 70 817 901 880 012
185 219 576 640 843 59 940 89 010 (800) 156 282 385 495
511 500 37 90 178 2 0 42 (1500) 844 56 477 575 94 681 (1500) 816 928 79
91 174 9.5 278 5 464 92 571 77 610 780 86 841 974 92 006 169
286 611 6.5 83 729 8 0 93 883 488 762 77 87 (500) 99 1500 8.0 61
79 94 046 49 68 78 79 440 62 (8000) 86 761 87 95 232 (1500) 8.8
4.8 1 (5000) 597 764 844 961 80 96 082 (1500) 121 (500) 80 581
628 7 5 61 878 75 (800) 902 97 228 80 911 15 98 455 611 786
898 99 017 537 89 40 52 57 615 960 71 100 178 708 12 26 56 101 219 6.9 85 754 60 882 102 094
46 (800) 214 (1500) 305 21 420 544 700 94 (3000) 815 58 103 110
19 7 2 06 880 86 82 487 529 998 96 104 06; 212 307 18 455
7 7 105 010 82 451 504 88 783 1060 6 153 15 28 410 68

Parlamentarische Nachrichten.

Die Reichstagskommision zur Verberathung für das Depotgesetz nahm in zweiter Lesung das Gesetz mit einigen Abänderungen aus der ersten Lesung an und fakte eine Resolution, den Reichskanzler zu erufen, mit Rücksicht darauf, daß die gewerbsmäßige Verwendung fremder Gelder seitens der Banken und der Kaufleute Sicherheitsmaßregeln für das mit Einlagen beihilfe Publikum dringend erforderlich, die Frage zu prüfen, wie solche Sicherheitsmaßregeln zu treffen seien und ein beseitigliches Gesetz baldhunstig vorzulegen.

Die conservativen und freisinnenden Abgeordneten brachten im Abgeordnetenhaus einen Antrag ein dahin gehend, die Staatsregierung zu erufen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die Bestimmungen betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirkung treten.

Der Gesetzentwurf betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Anstießungsgütern ist von der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses bei der Gesamtabschaffung in der Fassung der zweiten Lesung mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen worden.

Vermissches.

Aus der Reichshauptstadt, 7. Mai. Die Kaiserin schenkte anlässlich des Geburtstages der Kronprinzen dem Börsen-Gymnasium 60 Mark zur Anschaffung eines Ruderbootes.

Zwei Eisenbahnunfälle fanden Mittwoch Abend in der Nähe der Gewerbe-Ausstellung statt. Gegen 10 Uhr fuhr ein Südringzug an der Anschlussstelle des Görlitzer Bahnhofs zu einem Güterzug hin. Zwei Wagen des Personenzuges entgleisten, ein mit Kohlen beladener Wagen des Güterzuges wurde umgeworfen. Eine halbe Stunde später sprang infolge einer Weichenstellung auf der Görlitzer Hauptbahn, unmittelbar am Ausstellungsbahnhof ein Güterwagen auf das Gleis desselben. Die Störungen auf beiden Gleisen waren sehr bedeutend und wurden erst in später Nachtstunde beseitigt.

Aus der Provinz. Das große Voos der preußischen Poststelle ist, wie aus Halle a. S. gemeldet wird, in die Kollekte des dortigen Postleiters-Ernehmers Kommerzienrat Lehmann gefallen. Das Voos ist als Freiloos ausgegeben worden.

Locales.

Posen, 8. Mai.

* Die Generalversammlung des Posenschen Provinzial-Sparkassen-Verbandes findet, wie schon mitgeteilt, Sonnabend den 16. Mai, 11 Uhr Vorm., im Stadtverordnetenstiftungs-Saal zu Posen statt; die Tagesordnung ist folgende: 1. Geschäftsbericht. Berichterstatter: Bürgermeister Königer-Posen. 2. Kassenbericht und Rechnungslegung für 1894 und 1895. Berichterstatter: Landrat Dr. Baeth-Posen und Frhr. v. Bülow-Ottow. 3. Bericht über die Hauptversammlungen des Deutschen Sparkassen-

Verbandes am 23. Februar 1895 und 9. November 1895. Berichterstatter: Landrat v. Boddin-Giebne und Bürgermeister Königer-Posen. 4. Wahl der Vertreter zur Hauptversammlung des Deutschen Sparkassen-Verbandes. 5. Bericht über die bei den Ratsfragen durch die Verbands-Reviseure gemachten Erfahrungen. Berichterstatter: Bürgermeister Spännagel-Krotoschin. 6. Die Grundzüge zum Entwurf eines neuen Sparkassen-Gesetzes. Berichterstatter: Landrat Dr. Seidel-Schmelz und Erster Bürgermeister Wolff-Schneidemühl. 7. Die Bedingungen der Preußischen Central-Großpostanstalt für den Verkehr mit den öffentlichen Sparkassen. Berichterstatter: Landrat Dr. Seidel-Schmelz. 8. Das Abholen von Spartenlagen. Berichterstatter: Stadtrath Fontane-Posen. Der Generalversammlung geht an demselben Tage um 10 Uhr im Magistrats-Sitzungsraume des neuen Rathauses eine Vorstandssitzung voran.

v. Selbstmord eines Offiziers. Gestern früh hat sich bei Fort 8 der Lieutenant Voeltz vom 6. Gren.-Reg. erschossen; angeblich wegen zerstörter Vermögensverhältnisse.

r. Die feierliche Einführung des Propstes Sybel in sein Amt als Propst der Pfarrkirche findet heute durch den Erzbischof statt.

* Personalnotiz. Der Landrat Schmelz in Schröda ist zum Regierungsrat ernannt und der Regierung in Marienwerder zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

* Aus dem Herrenhause ausgeschieden ist der Kammerherr und Landrat Leo v. Schwidow auf Margoninsdorf im Kreise Kolmar. Er war erst 1893 als Vertreter des alten und bestätigten Grundbesitzes im Reichsdeputationshauptschultheißen in das Herrenhaus berufen worden, aus dem er, obwohl die Einberufung der Form nach auf Lebenszeit erfolgt, jetzt wieder ausscheiden muß, weil er sein Amt in Margoninsdorf an die hannoversche Oberkammer verkauft hat und deshalb nicht mehr zum alten Grundbesitz gehört. Von 1887 bis 1893 war er ein loses Mitglied des Abgeordnetenhauses. Als Landrat fungierte er seit 1883.

Aus der Provinz Posen.

* Schneidemühl, 7. Mai. [Verhaftung. Schwurgerichtsperiode.] Die Arbeiterfrau W. aus Welschenhain wurde heute verhaftet und dem beständigen Grich überreicht. Diese wurde nach befreit, sich an einem Kindermord beteiligt zu haben. — Die Sitzungen der diesjährigen dritten Schwurgerichtsperiode bei dem beständigen Landgericht werden am 22. d. Mts. ihren Anfang nehmen.

* Schröda, 7. Mai. [Rittergutsverkauf.] Das Rittergut Murznowo vorow o, etwa 2800 Morgen groß, das vor 2 Jahren vom Bankier Meyer Cohn in Berlin im Substaatsverfahren erworben wurde, soll, wie hier bestimmt verlautet, in den Besitz des Herrn v. Kozielski, der mit seinem Miloslawer Besitz angrenzt, übergegangen sein.

* Breslau, 7. Mai. [33. Breslauer Maschinenmarkt.] Entsprechend dem Hauptthema seiner Bedeutung wurde der Beginn des Maschinenmarktes heute Morgen um 8 Uhr durch den schrillen Ton der Maschinenpfeifen ange

